

Landkreis Havelland
 Untere Denkmalschutzbehörde
 Platz der Freiheit 1
 14712 Rathenow
 über
 Stadt Nauen
 Fachbereich Bau
 Rathausplatz 1
 14641 Nauen

Posteingang: Stadt Nauen
Sanierungsträger Stadtkontor
Landkreis Havelland/ Untere Denkmalschutzbehörde

Anträge auf

- Sanierungsgenehmigung gem. § 144 BauGB
- Denkmalrechtliche Erlaubnis gem. §§ 9 und 19 BbgDSchG

Grundstück.....

Flur/Flurstück.....

Eigentümer/Verfügungsberechtigter.....

.....

Das oben genannte Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet / Denkmalbereich/ auf dem flächenhaften Bodendenkmal „Altstadt Nauen“. Daher ist mein Vorhaben nach den o.g. Vorschriften genehmigungspflichtig.

Ich beabsichtige auf meinem o.g. Grundstück folgende(s) Vorhaben:
(auf gesonderten, beigefügten Seiten näher beschrieben: ja (), nein ())

.....

.....

.....

Meinem Anträgen sind beigefügt: Fundament-/Trassenpläne

Fotos Holzgutachten

Flurkartenauszug Restauratorische Befunderhebung

Grobvermaßte Ansichtszeichnungen Kostenschätzung

Sonstiges.....

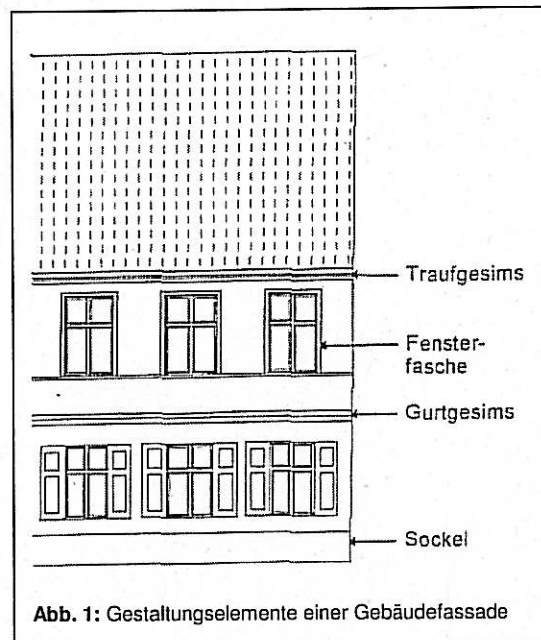
Nauen, den

Unterschrift:

Um die Altstadtsanierung in Nauen erfolgreich durchführen zu können, hat der Sanierungsträger mit der Stadt Gestaltungsgrundsätze für die Altstadt vereinbart. Das bedeutet für Sie als Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet, dass sämtliche, auch kleinere **Baumaßnahmen**, wie z.B. Anstrich oder Verputzen der Fassade, an Ihrem Gebäude generell **genehmigungspflichtig** sind.

Die geschlossene glatte Häuserfassade bestimmte ursprünglich das Erscheinungsbild der Altstadt von Nauen und soll soweit möglich, wiederhergestellt werden. Als Orientierungshilfe folgen die wichtigsten **Grundsätze**, die bei der **Erneuerung der Fassade** zu beachten sind:

- Bei mehr als einem Geschoss sind die Erd- und Obergeschosszonen in **Material** und **Farbe als Einheit** zu gestalten. Vorhandene **gliedernde** oder **schmückende Fassadendetails**, (z. B. Gesimse, Faschen, Sockel) sind zu erhalten und können farblich von der Fassade abgesetzt werden (siehe Abb. 1).
- Fassadenflächen einschließlich Sockelflächen sind mit **mineralischem Glattputz** zu versehen (max. Korngröße 0,1 - 1,2 mm). Verputzte Fassaden sind mit **Silikatfarben** in erdfarbenen Naturtönen zu streichen. Die Oberflächen müssen **matt** erscheinen.
- Materialimitierende Fassadenverkleidungen sind unzulässig.
- Fachwerk und Ziegelsichtmauerwerk sind zu erhalten.



VOM ANTRAGSTELLER MIT DEM ANTRAG AUF SANIERUNGSGENEHMIGUNG EINZUREICHENDE UNTERLAGEN / ANGABEN:

1. Ausgefüllter **Antrag** auf Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB
2. Ausgefüllter **Anhang** zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung (mit genauen Angaben zum Vorhaben)

Stadtverwaltung Nauen, Fachbereich Bau
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-245 / 246

Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Sanierungsträger Stadtkontor GmbH
Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam
Tel. (0331) 743 57 41 (Nauen: 03321/408-244)

Sprechzeiten in Nauen:
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

ANHANG
zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung

Grundstück:

Hinweis: Oftmals sind in den Angeboten der Handwerksbetriebe die erforderlichen Angaben sowie vermaßte Skizzen enthalten, diese können Sie zusammen mit diesem Formblatt einreichen.

I. FASSADE:

1.) Maßnahme

- Fassade wird ausgebessert Fassade wird erneuert

2.) Farbangabe

Fassade: Firma: Farbnummer:

Sockel: Firma: Farbnummer:

Fenster- und
Türfaschen: Firma: Farbnummer:

Gesimsbänder: Firma: Farbnummer:

Sonstiges:

Zusätzliche Angaben bei Erneuerung der Fassade:

3.) Putzart

- mineralistischer Glattputz
- Kratzputz, Korngröße: mm
- Sonstiges:

4.) Wird Fassadenansicht umgestaltet?

- nein
- ja
- wenn ja: Skizze bzw. historisches Photo beifügen

5.) Ist Dämmung vorgesehen?

- nein
- ja
- wenn ja: Material und Stärke (in cm) der Dämmung

Eingang am:

Um die Altstadtsanierung in Nauen erfolgreich durchführen zu können, hat der Sanierungsträger mit der Stadt Gestaltungsgrundsätze für die Altstadt vereinbart. Das bedeutet für sie als Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet, dass sämtliche, auch kleinere **Baumaßnahmen**, wie z. B. das Neueindecken des Daches, an Ihrem Gebäude generell **genehmigungspflichtig** sind.

Das Erscheinungsbild eines Gebäudes wird entscheidend durch Form und Neigung des Daches sowie durch Material und Art der Dachdeckung beeinflusst. Das traufständige Satteldach ist ein typisches Element der Stadtgestaltung in Nauen. Daher sind bestehende Dachformen der Gebäude im Sanierungsgebiet zu erhalten. Als Orientierungshilfe folgen die wichtigsten Grundsätze, die bei der Erneuerung der Dacheindeckung zu beachten sind:

→ Für die von der Straße aus einsehbare Dachfläche sind rot bis rotbraune einfarbige, unglasierte **Tonziegel** zu verwenden. Bei Einzeldenkmälern und denkmalgeschützten Gebäuden ist, soweit sich dies historisch rechtfertigt, Biberschwanzeindeckung erforderlich. Die Dachdeckung muss in Material und Farbe einheitlich ausgeführt werden. Für Nebengebäude sind Dachziegel, Pappe und Zinkblech zulässig.

Dachaufbauten (z. B. Gauben) sind mit demselben Material wie das Hauptdach einzudecken.

→ Von der Straße aus einsehbare **Ortgangziegel** sowie sichtbare **Lüfterziegel** sind **unzulässig**.

→ Der **Ortgang** ist als Putzverschlag oder aus Zinkblech (max. 0,15 m hoch, naturbelassen) auszubilden (siehe Abb. 1 und 2). Bei Fachwerkgiebeln ist der Ortgang in Holz (Stirn- und Unterbrett) auszuführen.

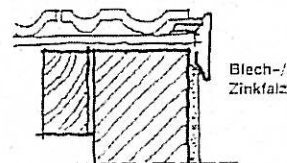


Abb. 1: Ortgangausbildung - Zinkblech

→ **Dachüberstand** an der Traufseite max. 0,30 m, an der Giebelseite max. 0,15 m.

→ **Schornsteine** und Kamine sind entweder aus Klinkern herzustellen, mit Klinkern zu verblenden oder zu verputzen. Die Farbe ist auf die Gesamtfassade abzustimmen.

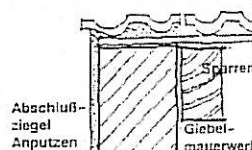


Abb. 2: Ortgangausbildung - Putzverschlag

VOM ANTRAGSTELLER MIT DEM ANTRAG AUF SANIERUNGSGENEHMIGUNG EINZUREICHENDE UNTERLAGEN / ANGABEN:

1. Ausgefüllter **Antrag** auf Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB
2. Ausgefüllter **Anhang** zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung (mit genauen Angaben zum Vorhaben)

Stadtverwaltung Nauen, Fachbereich Bau
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-245 /246

Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Sanierungsträger Stadtkontor GmbH
Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam
Tel. (0331) 743 57 41 (Nauen: 03321/408-244)

Sprechzeiten in Nauen:
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

ANHANG
zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung

Grundstück:

Hinweis: Oftmals sind in den Angeboten der Handwerksbetriebe die erforderlichen Angaben sowie vermaßte Skizzen enthalten, diese können Sie zusammen mit diesem Formblatt einreichen.

II. Dacheindeckung:

1.) Ziegelart

Angabe zur Ziegelart (z. B. Doppelmuldenfalzziegel)

.....

2.) Ziegelmaterial

Angabe zum Ziegelmaterial (z. B. keramische Ziegel)

.....

3.) Farbangabe

Farbangabe des Herstellers

.....

Eingang am:

Um die Altstadtsanierung in Nauen erfolgreich durchführen zu können, hat der Sanierungsträger mit der Stadt Gestaltungsgrundsätze für die Altstadt vereinbart. Das bedeutet für Sie als Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet, dass sämtliche, auch kleinere **Baumaßnahmen**, wie z. B. das Erneuern von Türen, an Ihrem Gebäude generell **genehmigungspflichtig** sind.

Hauseingangstüren und Tore gehören neben den Fenstern zu den wichtigsten Elementen der Gebäudeansicht. Hauseingangstüren und Tore aus der Entstehungszeit eines Gebäudes sind daher zu erhalten bzw. dem Original entsprechend wiederherzustellen. Als Orientierungshilfe folgen die wichtigsten **Grundsätze**, die bei der **Erneuerung von Hauseingangstüren und Toren** zu beachten sind (vollständige Maßgaben siehe Gestaltungsatzung):

- Bei Türen sind nur stehende **Rechteckformate** zulässig. Hauseingangstüren und Tore müssen aus **Holz** gefertigt sein, die Farbgebung ist auf die Gesamtfassade abzustimmen. (siehe Abb. 1).
- Straßenseitige Tore sind i. d. R. mit **2 Torflügeln** auszubilden. Die Einordnung von Schlupftüren ist zulässig (siehe Abb. 2).
- **Glasflächen** an Hauseingangstüren und Toren sind im Oberlicht bzw. bei Türen im oberen Drittel max. bis zu Hälfte der Türhöhe zulässig. Gewölbtes, getöntes, verspiegeltes oder reflektierendes Türglas ist unzulässig.
- **Hauseingangsstufen** sind aus verputzten Steinen oder unpoliertem **Natur- und Werkstein** (graue Farbpalette in homogenen Farben) herzustellen. Kunststeine und Marmor sind unzulässig.
- **Briefkästen** dürfen straßenseitig nicht an der Tür angebracht werden.

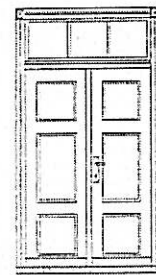


Abb. 1: Hauseingangstür, stehendes Format, 2-flügelig mit Oberlicht

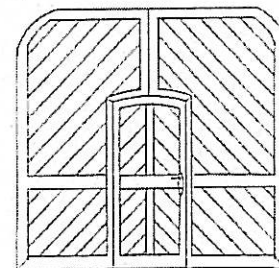


Abb. 2: Tor mit Schlupftür

VOM ANTRAGSTELLER MIT DEM ANTRAG AUF SANIERUNGSGENEHMIGUNG EINZUREICHENDE UNTERLAGEN / ANGABEN:

1. Ausgefüllter **Antrag** auf Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB
2. Ausgefüllter **Anhang** zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung (mit genauen Angaben zum Vorhaben)

Stadtverwaltung Nauen, Fachbereich Bau
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-246

Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Sanierungsträger Stadtkontor GmbH
Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam
Tel. (0331) 743 57 41 (Nauen: 03321/408-244)

Sprechzeiten in Nauen:
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

ANHANG
zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung

Grundstück:

Hinweis: Oftmals sind in den Angeboten der Handwerksbetriebe die erforderlichen Angaben sowie vermaßte Skizzen enthalten, diese können Sie zusammen mit diesem Formblatt einreichen.

III. Tür / Tor:

1.) Maßnahme

- Tür wird aufgearbeitet
- Tür wird erneuert

- Tor wird aufgearbeitet
- Tor wird erneuert

2.) Farbangabe

RAL Farbton

Zusätzliche Angaben bei Erneuerung der Tür / des Tores:

3.) Materialangabe

- Holz
- Kunststoff
- Metall
- Sonstiges

4. Gestaltung

4.1) Konstruktive Teilung der Tür

- 1-flüglig ohne Oberlicht
- 1-flüglig mit Oberlicht
- 2-flüglig ohne Oberlicht
- 2-flüglig mit Oberlicht
- Sonstiges

.....

4.2) Konstruktive Teilung des Tores

- 1-flüglig
- 2-flüglig
- 2-flüglig mit mittiger Schlupftür
- 2-flüglig mit seitlicher Schlupftür
- Sonstiges

.....

Bitte vermaßte Skizze zur Detailgestaltung beifügen!

Eingang am:

Um die Altstadtsanierung in Nauen erfolgreich durchführen zu können, hat der Sanierungsträger mit der Stadt Gestaltungsgrundsätze für die Altstadt vereinbart. Das bedeutet für sie als Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet, dass sämtliche, auch kleinere **Baumaßnahmen**, wie z. B. das Erneuern von Fenstern, an Ihrem Gebäude generell **genehmigungspflichtig** sind.

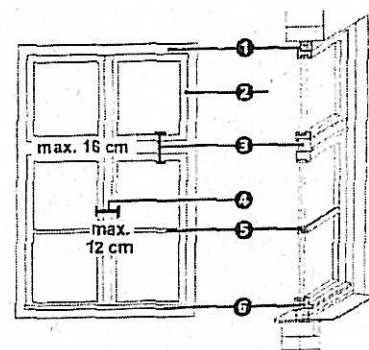
Die Fenster eines Gebäudes gehören zu den wichtigsten stadtbildprägenden Elementen. Daher sind **Anordnung, Form, Größe, Aufteilung** und **Material**, insbesondere der straßenseitigen Fenster der Entstehungszeit des Gebäudes entsprechend zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Grundsätzlich gilt bei einer Fenstersanierung **Erhalt** vor Erneuerung. Deswegen sollten Sie vorhandene Kastendoppelfenster zunächst auf ihre Reparaturfähigkeit überprüfen. Auch bei Einfachfenstern sollten Sie vorab den Reparaturaufwand, verbunden mit dem Einbau eines inneren Vorsatzfensters, untersuchen. Als Orientierungshilfe folgen die wichtigsten Grundsätze, die bei der Erneuerung bzw. Sanierung der Fenster zu beachten sind:

→ Beim Austausch gegen neue Fenster ist ein stehendes Rechteckformat zu berücksichtigen, der Fensterrahmen soll aus Holz sein, die Farbgebung ist eng auf die Farbe der Gesamtfassade des Gebäudes abzustimmen.

→ Fenster, die breiter als 100 cm sind, müssen konstruktiv zweiflügelig ausgeführt werden. Fenster, die höher als 1,20 m sind, müssen mindestens einmal durch ein horizontales Bauteil untergliedert oder vierflügelig ausgeführt werden.

→ **Sprossen** sind konstruktiv **glasteilend** oder als „Wiener Sprosse“ auszubilden (d.h. aufgesetzte, aufgeklebte, zwischen die Scheiben eingelegte Sprossen sind unzulässig). Die Fenstergliederung bzw. -sprossung an einer Fassade muss insgesamt einheitlich sein. Das **Stulpprofil darf max. 12 cm**, das **Kämpferprofil max. 16 cm** betragen (siehe Abb. 1).



1 - Blendrahmen 3 - Kämpfer 5 - Sprosse
2 - Flügelrahmen 4 - Stulp 6 - Wasserschenkel

Abb. 1: Fensteransicht und Fensterschnitt

→ **Fenstergläser** dürfen weder getönt, gewölbt, noch verspiegelt oder reflektierend sein.

→ Die Neuanbringung von aufgesetzten, sichtbaren **Rolladenkästen** ist unzulässig. Innenliegende Rolläden sowie **Fensterläden** aus Holz sind zulässig.

VOM ANTRAGSTELLER MIT DEM ANTRAG AUF SANIERUNGSGENEHMIGUNG EINZUREICHENDE UNTERLAGEN / ANGABEN:

1. Ausgefüllter **Antrag** auf Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB
2. Ausgefüllter **Anhang** zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung (mit genauen Angaben zum Vorhaben)

Stadtverwaltung Nauen, Fachbereich Bau
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-246

Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Sanierungsträger Stadtkontor GmbH
Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam
Tel. (0331) 743 57 41 (Nauen: 03321/408-244)

Sprechzeiten in Nauen:
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

ANHANG
zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung

Grundstück:

Hinweis: Oftmals sind in den Angeboten der Handwerksbetriebe die erforderlichen Angaben sowie vermaßte Skizzen enthalten, diese können Sie zusammen mit diesem Formblatt einreichen.

IV. Fenster:

1.) Maßnahme

- Fenster wird aufgearbeitet
 Fenster wird aufgedoppelt
 Fenster wird erneuert

2.) Farbangabe

- RAL Farbton

Zusätzliche Angaben bei Erneuerung der Fenster:

3.) Materialangabe

- Holz Kunststoff Metall

4.) Konstruktive Teilung des Fensters

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 4-flügelig mit Fensterkreuz | <input type="checkbox"/> 2-flügelig mit „Wiener Sprosse“ |
| <input type="checkbox"/> 3-flügelig mit Kämpfer und Oberlicht | <input type="checkbox"/> 1-flügelig |
| <input type="checkbox"/> 3-flügelig mit Kämpfer sowie Oberlicht mit Stulpsprosse | <input type="checkbox"/> 1-flügelig mit glasteilender Sprosse |
| <input type="checkbox"/> 2-flügelig | <input type="checkbox"/> Sonstige: |
| <input type="checkbox"/> 2-flügelig mit Kämpfersprosse | |

Bitte vermaßte Skizze zur Detailgestaltung beifügen!

5.) Angabe zur Kämpfer- und Stulpbreite (in cm)

Kämpferbreite cm Stulpbreite cm

6.) Sprosseneinbau

- | | |
|-------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| | <input type="checkbox"/> glasteilend - Breite cm |
| | <input type="checkbox"/> „Wiener Sprosse“ - Breite cm |

7.) Lichte Öffnungsmaße des Fensters

Höhe m x Breite m

Eingang am: